



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.5093.02

PD/P105093  
Basel, 1. Juli 2010

Regierungsratsbeschluss  
vom 29. Juni 2010

## **Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin betreffend des Verhaltens der Abteilung „Gleichstellung und Integration“ rund um das Minarett-Verbot und den DOK-Film des Schweizer Fernsehens**

Des Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„In der Reihe DOK des Schweizer Fernsehens wurde am vergangenen Mittwoch das Thema "Muslime in der Schweiz" diskutiert. Dabei wurde zu Beginn der Sendung eine Demonstration diverser muslimischer Vereinigungen am 4. Dezember 2009 in Basel gezeigt. Anlass der Demonstration war das Ja des Schweizer Stimmvolks zur Minarett-Initiative einige Tage zuvor.

Bei der Kundgebung wurde seitens Journalistin auch eine Frau interviewt, welche seit mehr als 40 Jahren in der Schweiz wohnt und kein Wort deutsch spricht. Das Interview wurde von einer Mitarbeiterin der Integrationsstelle Basel (Abteilung Integration und Gleichstellung im Präsidentialdepartement) jäh und abrupt unterbrochen. Recherchen haben ergeben, dass es sich dabei um Frau Lilo Roost Vischer handelt, welche offenbar den Auftrag hatte, die Demonstration zu begleiten.

Selbst die Journalistin war über das Vorgehen entsetzt und sprach vor laufender Kamera von "Zensur". Offensichtlich verkommt die Abteilung Integration und Gleichstellung je länger je mehr zu einer Zensurbehörde.

Der Anfragende bittet daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat Frau Lilo Roost Vischer als offizielle Vertreterin der Abteilung Integration und Gleichstellung an dieser Demonstration teilgenommen?
2. Warum wurde eine Ethnologin der Universität Basel, die nicht im Staatskalender des Kantons Basel-Stadt geführt ist, mit offiziellem Auftreten der Integrationsstelle ausgestattet oder aufgeboten und nicht Mitarbeitende der Integrationsstelle selbst?
3. Sind weitere Personen einer Behörde des Kantons Basel-Stadt an der besagten Demonstration anwesend gewesen?
  - a. Falls ja, welche?
4. Fand diese Teilnahme jeweils im Rahmen der Arbeitszeit statt?
5. Hat sich die Integrationsstelle auch noch anderweitig (also finanziell, personell und/oder mit anderen Ressourcen) an der Organisation und Durchführung dieser Demonstration beteiligt?

6. Hat die Integrationsstelle gar als treibende, also organisierende Kraft, dieser Demonstration gegen einen demokratisch gefällten Entscheid der Schweizer Bevölkerung mitgewirkt?
  - a. Falls ja, auf welcher Grundlage basiert dieses Engagement?
  - b. Falls ja, hatte der Regierungsrat Kenntnis von diesem Engagement und dieses evtl. gar unterstützt?
7. Wie steht der Regierungsrat zum harschen Auftritt von Frau Lilo Roost Vischer gegenüber der Journalistin des Schweizer Fernsehens?
8. Wurde die Mitarbeiterin intern für das ungebührliche Verhalten vor laufender Kamera gerügt resp. werden arbeitsrechtliche/disziplinarische Konsequenzen in Betracht gezogen?
9. Die Begründung der Zensur von Frau Lilo Roost Vischer lautete: "Sprachtest", "Tabubruch". Ist es nicht Aufgabe der Integration mit Sprachtests und Tabubrüchen zu arbeiten?
10. Wie steht der Regierungsrat zum Zensurverbot (BV Art. 17 Abs. 2)?
11. Darf inskünftig ein gemässigtes Verhalten von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt im Umgang mit Medienschaffenden erwartet werden?
12. Ist es korrekt, dass Frau Jermann als leitende Angestellte der Integrationsstelle, auch Mitglied des Initiativkomitees für ein Ausländerstimm- und Wahlrecht in Basel-Stadt ist?
13. Wie geht der Regierungsrat mit diesem offensichtlichen Ämterkonflikt seiner Angestellten im Integrationsbereich um resp. wie will der Regierungsrat inskünftig eine solche Ämterkumulation verhindern?

Alexander Gröflin

Zu den Fragen der Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin kann der Regierungsrat wie folgt Antwort geben

1. *Hat Frau Lilo Roost Vischer als offizielle Vertreterin der Abteilung Integration und Gleichstellung an dieser Demonstration teilgenommen?*

Frau Dr. Roost Vischer wurde als mandatierte Koordinatorin für Religionsfragen vom Departementsvorsteher des Präsidialdepartements offiziell beauftragt, die Demonstration zu begleiten.

2. *Warum wurde eine Ethnologin der Universität Basel, die nicht im Staatskalender des Kantons Basel-Stadt geführt ist, mit offiziellem Auftreten der Integrationsstelle ausgestattet oder aufgebeten und nicht Mitarbeitende der Integrationsstelle selbst?*

Frau Dr. Roost Vischer arbeitet seit Jahren eng mit den Religionsgemeinschaften zusammen und kennt die Verhältnisse. Sie übernimmt im Auftrag des Kantons Mandate, welche das interreligiöse Zusammenleben und die interreligiöse Diskussion verbessern.

3. *Sind weitere Personen einer Behörde des Kantons Basel-Stadt an der besagten Demonstration anwesend gewesen?*
  - a. *Falls ja, welche?*

Nein.

4. *Fand diese Teilnahme jeweils im Rahmen der Arbeitszeit statt?*

Frau Dr. Roost Vischer arbeitet im Mandatsverhältnis.

5. *Hat sich die Integrationsstelle auch noch anderweitig (also finanziell, personell und/oder mit anderen Ressourcen) an der Organisation und Durchführung dieser Demonstration beteiligt?*

Nein.

6. *Hat die Integrationsstelle gar als treibende, also organisierende Kraft, dieser Demonstration gegen einen demokratisch gefällten Entscheid der Schweizer Bevölkerung mitgewirkt?*

a. *Falls ja, auf welcher Grundlage basiert dieses Engagement?*

b. *Falls ja, hatte der Regierungsrat Kenntnis von diesem Engagement und dieses evtl. gar unterstützt?*

Nein.

7. *Wie steht der Regierungsrat zum harschen Auftritt von Frau Lilo Roost Vischer gegenüber der Journalistin des Schweizer Fernsehens?*

Die Umstände des Eingreifens sind im Film nicht erkennbar. Dazu folgendes: Der friedlich verlaufende Demonstrationzug wurde von einem Kamerateam begleitet. Kamera und Mikrophon waren nicht angeschrieben. Es war nicht ersichtlich, dass es sich um ein Team des Schweizer Fernsehens handelte. Damit verletzte die Journalistin die Vorschriften des Schweizer Fernsehens: "SF-Journalisten geben gegenüber ihren Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern ihre Identität bekannt." (Publizistische Leitlinien SF, S. 33).

Als die Journalistin später sagte, sie sei vom Schweizer Fernsehen, ohne dass dies auf Kamera oder Mikrophon ersichtlich war, musste Frau Dr. Roost Vischer annehmen, dass es sich um eine unerlaubte Aufnahme handelte.

Gemäss Aussage des ebenfalls an der Demonstration anwesenden Pfr. Dr. Georg Vischer, Kopräsident des Interreligiösen Forums Basel intervenierte Frau Dr. Roost Vischer erst, als das vom Zeugen als stossend empfundene Bedrängen des älteren Ehepaars durch das Kamerateam und die Störung des Zuges deutlich wahrnehmbar waren.

Damit versties die Journalistin gegen die Weisung des Schweizer Fernsehens, dass gegenüber Minderheits- und gegenüber fremden Religionen besondere Zurückhaltung geboten ist (SF Richtlinien, S. 33).

Vor dem dargestellten Hintergrund ist das Auftreten von Frau Dr. Roost Vischer nachvollziehbar.

8. *Wurde die Mitarbeiterin intern für das ungebührliche Verhalten vor laufender Kamera gerügt resp. werden arbeitsrechtliche/disziplinarische Konsequenzen in Betracht gezogen?*

Frau Dr. Roost Vischer handelte nach ihrer Einschätzung der Situation. Sie leistet als Koordinatorin für Religionsfragen seit Jahren erfolgreiche Mediations- und Integrationsarbeit. Frau Dr. Roost Vischer genießt das volle Vertrauen des Regierungsrats.

9. *Die Begründung der Zensur von Frau Lilo Roost Vischer lautete: "Sprachtest", "Tabubruch". Ist es nicht Aufgabe der Integration mit Sprachtests und Tabubrüchen zu arbeiten?*

Der Feststellung, dass hier ein "Tabubruch" vorliegt und die Frage, ob ein Sprachtest durchgeführt werde, bezieht sich auf die o. g. Verletzungen der offiziellen Richtlinien des Schweizer Fernsehens durch die Journalistin.

10. *Wie steht der Regierungsrat zum Zensurverbot (BV Art. 17 Abs. 2)?*

Der Regierungsrat bekennt sich zu den verfassungsrechtlichen Grundlagen des Kantons und der schweizerischen Eidgenossenschaft, so auch zu BV Art. 17, Abs. 2

11. *Darf inskünftig ein gemässigttes Verhalten von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt im Umgang mit Medienschaffenden erwartet werden?*

Es liegt nicht im Interesse der Behörden, Auftritte von Journalisten zu verhindern. Im vorliegenden Fall handelte Frau Dr. Roost Vischer aufgrund der sich ihr präsentierenden Umstände.


12. *Ist es korrekt, dass Frau Jermann als leitende Angestellte der Integrationsstelle, auch Mitglied des Initiativkomitees für ein Ausländerstimm- und Wahlrecht in Basel-Stadt ist?*

Frau Jermann war nicht in die Vorfälle involviert und ist nicht leitende Angestellte der Integrationsstelle. Sie hat als Privatperson – nach Absprache mit der vorgesetzten Stelle im Jahr 2007 - das Personenkomitee für ein Ausländerstimm- und Wahlrecht in Basel-Stadt unterstützt.

13. *Wie geht der Regierungsrat mit diesem offensichtlichen Ämterkonflikt seiner Angestellten im Integrationsbereich um resp. wie will der Regierungsrat inskünftig eine solche Ämterkumulation verhindern?*

Ein Ämterkonflikt liegt nicht vor. Auch Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung haben selbstverständlich die Möglichkeit, ihre demokratischen Rechte wahrzunehmen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin